

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0602/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Spielplatzstrukturanalyse

Inhalt der Mitteilung:

1. Anlass und Zielsetzung

Ziel der Spielflächen-Strukturanalyse ist es, den Bestand der Spiel- und Freizeitsportflächen in Bergisch Gladbach bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und künftige Investitionen zielgerichtet und nachhaltig vorzubereiten. Unter dem Begriff „Spielflächen“ werden dabei sowohl klassische Spielplätze als auch informelle Spielmöglichkeiten und Freizeitsportangebote betrachtet.

Die Analyse soll eine gemeinsame, fachbereichsübergreifende und fortschreibbare Entscheidungsgrundlage schaffen. Hierzu werden erstmals drei bislang getrennt betrachtete Ebenen systematisch miteinander verbunden: der vorhandene Bestand, der tatsächliche Spielwert der einzelnen Flächen und der räumlich ermittelte Bedarf. Auf dieser Grundlage soll künftig nachvollziehbar beurteilt werden können, wo Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen fachlich zu priorisieren sind.

2. Aufbau der Spielflächen-Strukturanalyse

Die Spielflächen-Strukturanalyse gliedert sich in zwei aufeinander aufbauende Projektphasen.

Phase I umfasst die Bestandserhebung und Bedarfsplanung. Sie besteht aus:

- der Erfassung des vorhandenen Bestandes und der Bewertung seines Spielwertes,
- der Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer sowie

- der Entwicklung einer neuen Spielflächenbedarfsplanung.

Die Ergebnisse aus Phase I bilden die Grundlage für Phase II. In dieser wird ein Spielplatzentwicklungskonzept erarbeitet, aus den konkreten Handlungsbedarfen und Prioritäten für die zukünftige Entwicklung der Flächen abgeleitet werden.

Die Arbeitsstände der Phase I wurden am 30.06.2026 im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs vorgestellt und gemeinsam eingeordnet.

3. Aktueller Stand der Phase I

3.1 Bestandserhebung und Spielwertbewertung

Zu Beginn der Analyse lagen teilweise unterschiedliche Bezeichnungen und Flächenangaben für dieselben Spielplätze vor. Informationen zur Ausstattung waren zum Teil veraltet oder nur analog verfügbar. Eine einheitliche Inventur, ein vollständiges Spielplatzkataster und eine übergreifende Maßnahmenübersicht bestanden nicht.

Inzwischen wurden die methodischen und technischen Grundlagen für eine einheitliche Bestandserfassung geschaffen. Hierzu gehören die digitale Spielplatzkontrolle, ein im Aufbau befindliches Spielplatzkataster sowie einheitliche Erfassungs- und Bewertungsstrukturen.

Nach dem derzeitigen Erfassungsstand befinden sich 136 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von rund 19 Hektar und etwa 1.100 Spielelementen in der Verantwortung von StadtGrün.

Ergänzend wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, mit der der Spielwert jeder einzelnen Fläche systematisch ermittelt werden kann. Bewertet werden unter anderem Sandspiel, Schaukeln, Drehen und Wippen, Klettern und Balancieren, Rutschen, informelles und inklusives Spielen, die Funktion als sozialer Treffpunkt, Bewegungsmöglichkeiten, Sicherheit, Atmosphäre, Zugänglichkeit und Lage. Die Einzelbewertungen werden zu einem Gesamtspielwert zusammengeführt.

Die Bewertungsmethode ist konzeptionell vollständig entwickelt. Noch ausstehend ist die flächenbezogene Erhebung und Eingabe der Daten für alle Spielplätze. Gleiches gilt für einzelne Bestandsdaten, beispielsweise noch zu vervollständigende Flächennumrisse. Diese Arbeiten erfolgen nun im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung.

3.2 Beteiligung und Nutzerbewertung

Zur Ermittlung der Nutzerperspektive wurden sechs Bürgerdialoge durchgeführt, jeweils einer in jedem Verwaltungsbezirk. Je nach Veranstaltung nahmen zwischen 25 und 500 Personen teil. Ergänzend wurde eine Onlinebefragung mit 364 vollständig ausgefüllten Fragebögen ausgewertet. Darüber hinaus wurden die für Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportflächen relevanten Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung einbezogen.

Die Beteiligung zeigt einen deutlichen Verbesserungsbedarf beim Zustand und bei der Vielfalt der Spielgeräte sowie bei Aufenthaltsqualität, Sonnenschutz, Sauberkeit und Sitzmöglichkeiten. Gewünscht werden insbesondere vielfältige und naturnahe Spielangebote, Kletter-, Wasser- und Matschspielbereiche, Bewegungs- und Sportangebote, Treffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche sowie altersübergreifend nutzbare Flächen.

Auch Sicherheit, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Inklusion wurden wiederholt genannt. Die Rückmeldungen sprechen deshalb dafür, Spiel, Bewegung, Sport, Aufenthalt und Begegnung künftig stärker gemeinsam zu betrachten. Die Flächen sollen insgesamt

vielfältiger, inklusiver und für unterschiedliche Altersgruppen länger nutzbar werden.

3.3 Neue Spielflächenbedarfsplanung

Die bisherige Spielplatzbedarfsplanung aus dem Jahr 2014 betrachtete vor allem die Erreichbarkeit und die Flächengröße vorhandener Spielplätze. Die neue Bedarfsplanung verfolgt demgegenüber einen kleinräumigen, quantifizierbaren und fortschreibbaren Ansatz. Sie soll sichtbar machen, wo wie viele Kinder und Jugendliche leben und wie stark der Bedarf an öffentlich zugänglichen Spielflächen im jeweiligen Wohnumfeld ausgeprägt ist.

Ausgangspunkt der Berechnung ist, dass jedes Kind zunächst einem Bedarfspunkt entspricht. Dieser Grundwert wird anschließend mit weiteren Faktoren verrechnet:

- Durch einen sozialräumlichen Faktor wird berücksichtigt, wie hoch der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug im jeweiligen Stadtteil ist. Der Faktor liegt – abhängig vom Stadtteil – zwischen 1,035 und 1,222.
- Über einen Wohnfaktor wird berücksichtigt, wie gut die private Versorgung mit Spiel- und Freiflächen gegeben ist. Für Einfamilien- und Doppelhäuser gilt der Faktor 1,00, für Mehrfamilienhäuser mit bis zu acht Wohneinheiten der Faktor 1,25 und für Wohnkomplexe ab neun Wohneinheiten der Faktor 1,50. Je mehr Wohneinheiten je Gebäude, desto geringer der private Freiraum und die Gestaltungsmöglichkeiten darauf.
- Zusätzlich wird ein Aufschlag für Orte mit besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche berücksichtigt, insbesondere für Ortszentren sowie Naherholungsanlagen und Naherholungsgebiete.

Dadurch entsteht ein differenzierter Bedarfswert: Ein höherer Wert ergibt sich insbesondere dort, wo viele Kinder leben, die sozialräumliche Belastung höher ist und aufgrund der Wohnform potenziell weniger private Spielmöglichkeiten vorhanden sind.

Die methodische Grundlage des Bedarfspunktesystems sowie die räumliche Darstellung in einer Hexagonkarte sind konzeptionell abgeschlossen. Damit steht fest, wie der Bedarf berechnet und wie das Ergebnis später visualisiert wird. Noch in Arbeit befindlich ist die Abstimmung bezüglich der ‚Orte mit besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche‘. Nach Abschluss dieser Arbeiten können die räumlichen Bedarfswerte flächendeckend und quantifizierbar dargestellt werden.

4. Einordnung des Bearbeitungsstandes

Die konzeptionell-strategische Arbeit der Phase I ist abgeschlossen. Die erforderlichen Methoden, Bewertungskriterien, Berechnungsgrundlagen und Darstellungsformen wurden entwickelt. Damit ist geklärt, welche Daten benötigt werden, wie diese bewertet werden und wie Bestand, Spielwert und Bedarf künftig miteinander verknüpft werden.

Der noch ausstehende Arbeitsschritt besteht im Wesentlichen in der operativen Erhebung, Prüfung und Eingabe der Daten für die einzelnen Flächen. Dies betrifft insbesondere die vollständige Befüllung der Spielwertmatrix und die abschließende Datenbereitstellung für die Bedarfskarte. Es handelt sich dabei nicht mehr um die Entwicklung der fachlichen Methodik, sondern um deren flächendeckende Anwendung.

5. Weiteres Vorgehen in Phase II

Sobald die erforderlichen Daten vollständig vorliegen, werden Bestand, Spielwert und räumlicher Bedarf zusammengeführt. In Phase II wird anschließend untersucht, wie gut der ermittelte Bedarf durch die vorhandenen Flächen, deren Ausstattung und Spielwert gedeckt wird.

Auf dieser validen Grundlage sollen konkrete Handlungsbedarfe formuliert und Prioritäten entwickelt werden. Das Spielplatzentwicklungskonzept soll damit eine nachvollziehbare Grundlage für politische Entscheidungen über Sanierungen, Weiterentwicklungen, Erweiterungen, Rückbau, Schließungen oder den Neubau einzelner Flächen schaffen.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere Spielwert, Ausstattung, Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Inklusion und Klimaanpassung. Zugleich ist zu prüfen, ob in einzelnen Bereichen tatsächlich zusätzliche Flächen benötigt werden oder ob der bestehende Bedarf durch eine gezielte Verbesserung der Ausstattung vorhandener Flächen gedeckt werden kann.

Die weitere Bearbeitung erfolgt mit dem vorhandenen Personal und im Rahmen der laufenden Dienstgeschäfte. Eine externe Bearbeitung ist derzeit nicht vorgesehen. Laufende Spielplatzplanungen werden währenddessen fortgeführt. Perspektivisch soll die Spielflächen-Strukturanalyse inkl. der Spielplatzentwicklungsplanung im Abstand von fünf Jahren fortgeschrieben werden.